

Beschlussvorlage Nr. B-176/2019

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Jahresabschlusses (vgl. Anlage 4) und des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1. Bilanzsumme 12.017.038,28 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	10.806.920,00 €
- das Umlaufvermögen	1.210.118,28 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	3.741.959,11 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.360.758,64 €
- die Rückstellungen	1.043.946,50 €
- die Verbindlichkeiten	3.870.374,03 €

1.2 Jahresergebnis 218.886,96 €

1.2.1 Summe der Erträge 4.991.317,73 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.772.430,77 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1. Jahresergebnis **218.886,96 €**

a) zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen 206.721,95 €

b) Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus 11.738,70 €

c) zum Vortrag auf neue Rechnung des über die Tilgung des Verlustvortrages hinausgehenden Überschusses des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus 426,31 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie § 17 der Betriebsatzung sind der Jahresabschluss (Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres in unterzeichneter Form der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Die Oberbürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über:

1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts des Eigenbetriebes
2. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf Grund des Beschlusses B-245/2018 des Stadtrates der Stadt Chemnitz vom 26. September 2018 beauftragt. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 32 SächsEigBVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß am 5. Februar 2019 der Oberbürgermeisterin zugestellt. Der durch die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (datiert 3. April 2019) versehene Jahresabschluss des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde mit Schreiben vom 11. Juni 2019 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz ist dieser Beschluss gemäß § 34 Abs. 2 Sächs. EigBVO ortsüblich bekannt zu geben.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Jahresabschluss und Lagebericht
- Anlage 4: Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk der Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Anlage 5: Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz